

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 6/007/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.09.2016	Straßen- und Wegeausschuss	Vorberatung
27.09.2016	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Erneuerung eines Durchlasses an dem Gewässer Ahe in Hollenstede, Stadt Fürstenau

Bei Unterhaltungsarbeiten des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Nr.94 „Große Aa“, Lingen, wurde im Jahre 2012 festgestellt, dass 2 Durchlässe an der Ahe in Hollenstede sanierungsbedürftig sind.

Der westliche Durchlass wurde im Jahre 2013 erneuert. Die Sanierung des östlichen Durchlasses wurde zunächst zurückgestellt, da im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens zum damaligen Zeitpunkt nicht feststand, ob der Durchlass für die Erschließung der hinter liegenden Flächen erforderlich bleibt.

Mit Schreiben vom 01.04.2016 teilt das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Osnabrück, mit, dass aufgrund der Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Flächen eine erhöhte Belastung des Weges E. Nr. 129 stattfindet. Besonders der vorhandene Rahmendurchlass im Zuge dieses Weges hält dieser Belastung nicht mehr stand. Aus diesem Grunde zahlt die Teilnehmergeinschaft in 2016 einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 20.000,-- € als Entschädigung für die Herstellung des Weges E. Nr. 129, hier insbesondere für die Herstellung des Rahmendurchlasses an die Stadt Fürstenau. Die Stadt Fürstenau wird die erforderlichen Erneuerungsarbeiten in eigener Zuständigkeit und Verantwortung durchführen.

Das Ingenieurbüro Westerhaus, Bramsche, hat im Jahre 2014 die Kosten für die Erneuerung des Durchlasses auf ca. 20.000,-- € veranschlagt. Die Honorarkosten betragen ca. 5.000,-- €.

Die Stadt erhält zusätzlich noch eine Zahlung von 10.000,-- € als Ausgleich für eine Minderzuweisung an Land. Dieser Betrag steht ebenfalls für diese Maßnahme zur Verfügung.

Die Gesamterträge von rd. 30.000 € stehen zweckgebunden für diese Maßnahme zur Verfügung, so dass die Erneuerung des Durchlasses unabhängig vom Haushalt 2017 durchgeführt werden kann.

Auf Nachfrage wurde von der agrowea GmbH & Co. KG, Norden, schriftlich bestätigt, dass die Zuwegung zu dem Windpark „Südlich Hörsten“ nicht über den neu geplanten Durchlass erfolgt.

Von der Verwaltung wird daher empfohlen, den stark abgängigen Durchlass (siehe beigefügte Bilder) umgehend zu erneuern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Teilnehmergeinschaft Hollenstede zahlt in 2016 einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 20.000,-- € für die Erneuerung des Durchlasses an der Ahe. Zusätzlich wird eine Zahlung

von 10.000,-- € als Ausgleich für eine Minderzuteilung geleistet. Beide Beträge stehen zweckgebunden für diese Maßnahme zur Verfügung.

Die tatsächlichen Kosten ergeben sich erst auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses.

(Moormann)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Der abgängige Durchlass an der Ahe ist zu sanieren.
2. Das Ingenieurbüro Westerhaus, Bramsche, wird mit der Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung auf der Grundlage der zzt. geltenden HOAI beauftragt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses den Auftrag an die Firma zu erteilen, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.
4. Die Erträge von rd. 30.000 € stehen zweckgebunden für diese Maßnahme zur Verfügung.

(Kolosser)
Fachdienst III

(Trütken)
Stadtdirektor

Anlagen